



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Holger Dremel, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Michael Hofmann, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Thomas Holz, Dr. Stephan Oetzing, Jenny Schack, Andreas Schalk, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Peter Wachler CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber, Martin Scharf, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/1871, 19/2407

Rahmenkonzept „Psychosoziale Versorgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Strafverfolgung von Kinder- und Jugendpornografie“

Der Landtag verurteilt (sexualisierte) Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie die Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen auf das Schärfste.

Der Landtag spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bayerischen Polizei und der Justiz, die mit hohem persönlichen Einsatz und unter extremer psychischer Belastung gegen sexuellen Kindesmissbrauch vorgehen, seine Wertschätzung, seine Anerkennung und seinen Dank aus.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zum sog. Rahmenkonzept „Psychosoziale Versorgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie“ sowie zu der in der finalen Abstimmung befindlichen praxisgerechten Ausarbeitung des Rahmenkonzepts schriftlich zu berichten. Dabei soll insbesondere auch auf die Belastungen eingegangen werden, die für zuarbeitende Personen, wie etwa Schreibkräfte oder IT-Spezialisten entstehen, und inwieweit auch diese Belastungen gemindert werden könnten. Der Zentrale Psychologische Dienst (ZPD) der Bayerischen Polizei und der Polizeiliche Soziale Dienst (PSD) des Polizeipräsidiums Unterfranken haben das Rahmenkonzept auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Informationen aus der Praxis erstellt. Das Polizeipräsidium Schwaben Nord ist mit der praxisgerechten Ausarbeitung beauftragt, die sich derzeit in der finalen Abstimmung befindet.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert zu prüfen, ob die Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrlMV) derart geändert werden kann, dass für Ermittlungstä-

tigkeiten zur Bekämpfung und Verfolgung von Kinder- und Jugendpornografie ggf. Zusatzurlaub gewährt werden kann. Über das Prüfergebnis ist dem Landtag schriftlich zu berichten.

Des Weiteren soll die Staatsregierung über ihre bisherigen Bemühungen auf Bundesebene (vgl. hierzu auch Beschluss des Landtags vom 19.07.2022, Drs. 18/23723) berichten, die darauf zielen, dass die Verkehrsdatenspeicherung in dem vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) in seiner bisherigen Rechtsprechung vorgesehenen Rahmen umgesetzt wird, um so die Speicherung von IP-Adressen zu realisieren. Die damit einhergehende effektivere Möglichkeit, die Täter tatsächlich zu fassen zu kriegen und/oder aktuellen Kindesmissbrauch zu verhindern, spielt eine herausragend wichtige Rolle auch im Zusammenhang mit den Belastungen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bayerischen Polizei und der Justiz bei der Bekämpfung von Kindesmissbrauch auf sich nehmen. Ziel ist es, die Bundesregierung endlich dazu zu bewegen, den Strafverfolgungsbehörden den Zugriff auf die IP-Adressen insbesondere in besonders dringlichen und schwerwiegenden Fällen, wie eben jenen bei der Bekämpfung der Kinderpornografie und von Kindesmissbrauch, zu ermöglichen.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident